

Verkehrskadetten

der Kreisverkehrswacht Mettmann e.V.

Verkehrskadetten, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann; www.vkme.de



Veranstalterhinweise

LEITUNG

Leiter: *Max Chazan*
Stellv. Leiterin: *Vanessa Edelburg*
Einsatzkoordination: *Florian Polte*

Ihr Ansprechpartner: **Florian Polte**
Mobil: 0700 50 80 40 10
E-Mail: einsatz@vkme.de

Die Verkehrskadetten Kreis Mettmann sind die Jugendorganisation der Kreisverkehrswacht Mettmann e.V. und versehen ihren Dienst ehrenamtlich in ihrer Freizeit. Jeder Verkehrskadett hat eine 1-monatige Ausbildung absolviert. (inkl. Erste-Hilfe-Kurs, Unfallstellenabsicherung, praktische Zeichengebung der Polizei und Theorie der Führerscheinklasse B).

Die Verkehrskadetten sind durch ihre orange-blaue Uniform und ihr Namensklett zu identifizieren.

Was wir brauchen:

Wir benötigen mind. 3 Monate vor der Veranstaltung den ausgefüllten Anforderungsbogen via Email oder Fax mit folgenden Daten:

1. Datum
2. Uhrzeiten
3. Name des Veranstalters / Ansprechpartner (vor Ort inkl. Handynummer)
4. Adresse, Telefon, Email
5. Ort der Veranstaltung (genaue Adresse, gemeinsamer Treffpunkt vor Beginn)
6. Art der Veranstaltung
7. Vorgesehene Aufgaben der Verkehrskadetten
8. Pausenmöglichkeiten, Verpflegung
9. Lageplan
10. Ortstermin (wenn notwendig)

Einsatzbestätigung

Sobald Ihre Anforderung bei uns eingegangen ist, werden wir sie bearbeiten. Die Bearbeitung kann einige Tage dauern, da wir nur mit ehrenamtlichen Kräften arbeiten. Anschließend wird sich die Leitung mit Ihnen in Verbindung setzen, um Details und/oder einen Ortstermin für den Einsatz mit Ihnen abzusprechen.

Einsatzablauf

Der Einsatzleiter (EL) trifft sich mit dem Ansprechpartner (AP) zur abgesprochenen Uhrzeit am Veranstaltungsgelände. Er bespricht mit dem AP die Posten und den weiteren Ablauf des Einsatzes. Des Weiteren zeigt der AP dem EL den Pausen- und Aufenthaltsraum der Verkehrskadetten und klärt mit ihm die Art der Verpflegung.

Bei Bedarf sollten unsere Einsatzfahrzeuge eine Durchfahrtserlaubnis zum gesamten Einsatzgelände erhalten. Sollten während der Veranstaltung Änderungen oder Fragen auftreten, so wendet sich der AP ausnahmslos an den EL.

Falls noch weitere Verkehrshelfer oder Hilfskräfte vor Ort sind, sollten die Aufgaben vom

Verkehrskadetten

der Kreisverkehrswacht Mettmann e.V.

Verkehrskadetten, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann; www.vkme.de



Veranstalter klar getrennt werden. Sofern nicht anders mit der Leitung der Verkehrskadetten abgesprochen, ist es dem Veranstalter nicht gestattet, die Kadetten zur Verteilung von Werbemitteln und zur Objektbewachung einzusetzen.

Der Einsatz endet zur abgesprochenen Endzeit und kann nicht verlängert werden.

Pausen und Verpflegung

Die Pauseneinteilung ist alleinige Aufgabe des EL.

Vom Veranstalter muss ein angemessener Pausenraum gestellt werden. Jedem Verkehrskadetten muss entweder der vereinbarte Essensgeldbetrag am Einsatztag zur Verfügung gestellt oder per Essens- und Getränkemarken ausgehändigt werden.

Ersatzweise kann der Veranstalter auch Essen und Getränke zur freien Verfügung auf dem Veranstaltungsgelände gewähren.

Ansonsten kümmert sich die Einsatzleitung um die Verpflegung und dem Veranstalter werden die Kosten nachberechnet. Dies ist auch bei unzureichender Einsatzverpflegung der Fall.

Allgemeines

Die Dienstanweisung der Verkehrskadetten der Kreisverkehrswacht Mettmann e.V. basiert auf dem Jugendschutzgesetz und kann daher nicht durch Veranstalter umgangen werden. Falls es doch zu einer Nichteinhaltung der o.g. Hinweise kommt, hat der EL jederzeit das Recht, ohne Rücksprache mit der Leitung der Verkehrskadetten den Einsatz frühzeitig abubrechen bzw. nicht anzutreten. Die Aufwandsentschädigung bleibt hiervon unberührt.

Bei Gefährdung der Gesundheit der Verkehrskadetten durch äußere Einflüsse wie z.B. Unwetter, kann der EL nach Rücksprache mit der Leitung den Einsatz vorzeitig unter- oder abbrechen.

Der Veranstalter ist für die Beschilderung der Posten und ggf. die Genehmigung verantwortlich. Sollte diese nicht vorhanden sein, können die Verkehrskadetten die entsprechenden Posten nicht besetzen.

Für die Genehmigung von Straßensperrungen oder andere Behördenangelegenheiten ist ausschließlich der Veranstalter verantwortlich. Eine Kopie der Genehmigung ist der Einsatzplanung der VK spätestens 1 Woche vor Einsatzbeginn vorzulegen.

Wird die Veranstaltung mit einem Sicherheitskonzept durchgeführt und die VK sind in diesem eingebunden, so muss das Sicherheitskonzept der Einsatzplanung der VK spätestens 1 Woche vor Einsatzbeginn in der endgültigen Fassung vorliegen.

Rücktritt:

Ein kostenloser Rücktritt von der Anforderung der Verkehrskadetten ist bis zu zwei Monate vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei einem Rücktritt bis zu vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 25%, bis zu zwei Wochen 50% und bei späterem Rücktritt 75% der vereinbarten Aufwandsentschädigung an.

Wir wünschen viel Erfolg bei Ihrer Veranstaltung!